



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zur Verarbeitungstätigkeit „Zusammenstellung von Informationen für städtische Ehrungen“

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürgern verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung ist eine Einwilligung in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 litera a DSGVO.

Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung zugestimmt. Deshalb ist es notwendig, dass Sie die personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie nicht für städtische Ehrungen vorgeschlagen werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Zusammenstellung von Informationen zu Ihrer Person im Zusammenhang mit einer städtischen Ehrung. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle erreichen Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) und postalisch unter:

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
26105 Oldenburg

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg kontaktieren: per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) und postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.